



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Die hochschulpolitischen Vorhaben der Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der Maßgaben des „Masterplan Medizinstudium 2020“ in Schleswig-Holstein, welche Maßnahmen wurden dafür an den medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck seit 2017 umgesetzt und welche weiteren Planungen hat die Landesregierung für die Reform des Medizinstudiums?

Antwort:

Die Landesregierung befürwortet ausdrücklich eine Reform des Medizinstudiums mit einer stärkeren Ausrichtung im Hinblick auf Allgemeinmedizin, Kommunikation, Interprofessionalität und Digitalisierung.

Seit 2017 gibt es dazu enge Abstimmungen zwischen der Landesregierung und den beiden Standorten der Hochschulmedizin in Kiel und Lübeck. In die laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen und dem UKSH für die Jahre 2020 bis 2024 wurde im Zielfeld Lehre die Stärkung der

Allgemeinmedizin (Kiel), die Wissenschaftlichkeit im Studium und die Multiprofessionelle Lehre (beides Lübeck) bereits aufgenommen.

Auch die Studiendekanate und insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinmedizin halten eine Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) für unbedingt erforderlich. Der Wissenschaftsstaatssekretär hat an zahlreichen Bund-Länder-Gesprächen mit externen Expertinnen und Experten teilgenommen und die Wissenschaftsministerin hat im Bundesrat im Mai 2021 den Willen der Wissenschaftsseite zur Reform betont, gleichzeitig jedoch auf die massiven zusätzlichen Kosten hingewiesen.

Eine Grundlage der neuen Ärztlichen Approbationsordnung wird der Nationale Lernzielkatalog Medizin (NKLM) sein und somit maßgeblich für die Gestaltung der Kerncurricula (80%) aller Medizinischen Fakultäten in Deutschland. Der NKLM wird von den Medizinischen Fakultäten entwickelt. Dieser definiert ein kompetenzbasiertes Absolventenprofil für Ärzte und Ärztinnen und wird kontinuierlich überarbeitet (das geschieht plattformbasiert über die Tools „LOOP“ (Learning Opportunities, Objectives and Outcomes Platform¹) und „NKLM-Ansicht“ (<https://nkml.de/zend/auth/login>). Der Katalog wird verbindlicher Bestandteil der neuen Ärzteapprobationsordnung. Das Wissenschaftsministerium hat ab 2022 zur Umsetzung des NKLM 300.000 € pro Jahr an die Standorte (jeweils 150.000 € für Kiel und für Lübeck) gegeben. Finanziert werden Personal- und Sachkosten für das Mapping (Abgleich derzeitiger Lerninhalte und Formate mit zukünftigen Anforderungen) und die Weiterentwicklung des Medizinischen Curriculums.

¹ LOOOP - das nicht-kommerzielle Forschungsnetzwerk für Curriculumsentwicklung und Curriculum-Mapping: Das internationale LOOOP-Netzwerk entwickelt, implementiert und evaluiert Konzepte zur (Weiter-)Entwicklung und Kartierung kompetenzbasierter Curricula. Ziele sind die Abbildung der Lernspiralen vom Studienbeginn bis zum Facharzt sowie die interdisziplinäre und interprofessionelle Vernetzung. Das LOOOP-Konzept wird dabei auf Grundlage eigener und fremder Forschungsergebnisse seit 2004 kontinuierlich optimiert. Im zugehörigen Web-Portal "Learning Opportunities, Objectives and Outcomes Platform" (LOOOP) werden weltweit ca. 160 Studiengänge und Weiterbildungs-Curricula aus 27 Ländern entwickelt, kartiert, evaluiert und akkreditiert. Auch der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) wurde gemeinsam mit den Gegenstandskatalogen des IMPP in LOOOP zur Version 2.0 weiterentwickelt und wird aktuell in LOOOP von den Fakultäten bewertet. Parallel findet unter Koordination des Medizinischen Fakultätentages eine weitere Überarbeitung des NKLM in LOOOP statt (Quelle: <https://loop.charite.de/>).

Darüber hinaus konnte das Wissenschaftsministerium 2022 einmalig und projektbezogen aus dem Digitalisierungsprogramm der Landesregierung Mittel in Höhe von 350.000 € zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre in der Medizin an der UzL und weitere 350.000 € für Investitionen der hybriden Lehre aus Digitalisierungsmitteln der Hochschulen am Standort Kiel zur Verfügung stellen.

Aktuell liegt ein weiterentwickelter Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur neuen ÄApprO vor. Dieser wird jetzt auf Länderebene und innerhalb der Kultusministerkonferenz diskutiert. Ab 2022 ist eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung für die Reform des Medizinstudiums bis zu einer Höhe von 4 Millionen € für investive Maßnahmen und für zusätzliche Kosten aus der voraussichtlichen Neuregelung bei den Standorten von 2.754.000 € eingerichtet. Ziel im weiteren Bundesratsverfahren wird die finanzielle Unterstützung durch den Bund bei dieser umfassenden Reform des Medizinstudiums bleiben.

2. Wie hat sich die Anzahl der Studienplätze für Medizin, Pharmazie und Psychologie an den Hochschulen von Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt und wie viel Plätze gibt es für den Masterstudiengang Psychotherapie? Ist ein Aufwuchs der Studienplätze geplant? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Die Entwicklung der Studienplatzkapazitäten in den genannten Bachelor- (BA) und Master- (MA) Studiengängen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Universität zu Lübeck (UzL) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Studiengang	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Humanmedizin CAU	201	200	206	207	208	196	209
Humanmedizin UzL	187	190	189	191	192	192	188
Pharmazie CAU	126	127	123	118	117	125	131
Zahnmedizin CAU	67	66	67	65	65	65	67
BA Psychologie CAU	128	126	122	149	113	110	123
BA Psychologie UzL	90	90	60	74	74	74	99
MA Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie CAU	0	0	0	0	0	40	40
MA Psychologie - klinische Psychologie und Psychotherapie UzL	0	0	0	0	0	40	40
MA Psychologie CAU*	0	0	0	60	69	67	90
MA Psychologie UzL	40	40	60	60	58	19	30

* in 2023 Studiengänge 2-semesterig (75) und 4-semesterig (15 neu) zusammengefasst

Derzeit gibt es keine Pläne für einen generellen Aufwuchs an Studienplätzen in den genannten Fächern. In Medizin wird derzeit die Diskussion der Länder mit dem Bundesgesundheitsministerium über den überarbeiteten Referentenentwurf und mögliche finanzielle Unterstützung durch den Bund abgewartet. Generell gilt, dass die Studienplatzkapazitäten jährlich neu berechnet und festgesetzt werden; dabei werden aktuelle Entwicklungen mit in den Blick genommen.

- Ist die im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen genannte Professur für frühkindliche Bildung² bereits eingerichtet? Wenn nein, warum nicht und gibt es eine Zeitplanung für die Einrichtung?

² https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf, S. 5.

Antwort:

Es wird angenommen, dass die Fragestellerin mit „Einrichtung“ die Ausschreibung bzw. Besetzung einer Professur meint. Die genannte Professur für frühkindliche Bildung ist bisher nicht ausgeschrieben oder besetzt. Das Land und die Europa-Universität Flensburg werden über eine solche Professur im Rahmen der voraussichtlich im November 2023 beginnenden Verhandlungen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung 2025 ff. sprechen.

4. Welche Zahlen liegen der Landesregierung über Studien- und Forschungsaufenthalte internationaler Studierender an hiesigen Hochschulen, Aufenthalte schleswig-holsteinischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ausländischen Hochschulen sowie internationale Gastprofessuren an Hochschulen in Schleswig-Holstein vor? Bitte aufschlüsseln für die Jahre seit 2017 und nach Hochschulstandorten.

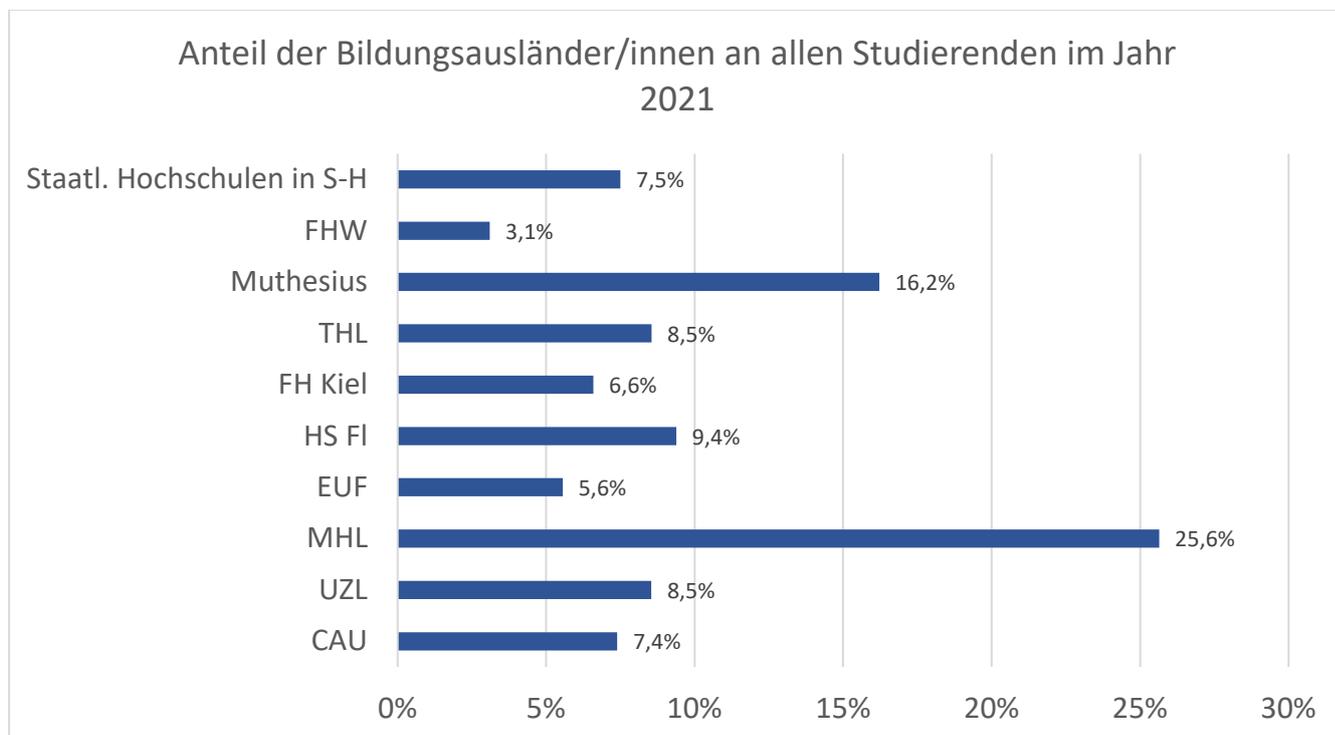
Antwort:

Der Landesregierung liegen aus der amtlichen Studierendenstatistik die Daten über Studierende aus dem Ausland vor. Die Kategorie „Bildungsausländer/innen“ beschreibt hier die ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben. Für die staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein lässt sich dabei erkennen, dass seit 2017 die Zahl der Bildungsausländerinnen bzw. Bildungsausländer mit Ausnahme einer Stagnation in 2020 kontinuierlich angestiegen ist.

	Jahr	Deutsche und Ausländer/ innen insgesamt	Ausländer/ innen	Bildungs- ausländer/ innen	Bildungs- ausländer/ innen Nicht-EU
CAU	2017	26.530	2.160	1.825	1.475
	2018	27.060	2.310	1.980	1.645
	2019	27.100	2.330	1.980	1.690
	2020	27.750	2.295	1.925	1.700
	2021	27.470	2.405	2.030	1.785
UZL	2017	4.605	335	260	205
	2018	4.905	425	330	265
	2019	5.335	490	395	335
	2020	5.645	555	455	390
	2021	5.970	600	510	435

MHL	2017	410	180	85	50
	2018	415	170	145	90
	2019	375	150	110	70
	2020	395	150	105	60
	2021	390	155	100	60
EUF	2017	5.695	385	335	260
	2018	5.840	355	285	220
	2019	5.940	375	330	250
	2020	6.355	370	335	260
	2021	6.390	395	355	285
HS Flensburg	2017	3.955	205	145	120
	2018	3.865	270	210	195
	2019	3.730	310	255	235
	2020	3.600	350	285	270
	2021	3.570	420	335	315
FH Kiel	2017	7.790	820	655	590
	2018	7.830	775	605	555
	2019	7.815	745	580	520
	2020	7.915	675	525	485
	2021	7.820	665	515	475
THL	2017	4.905	480	340	315
	2018	5.025	530	390	365
	2019	5.030	550	395	370
	2020	5.155	555	405	375
	2021	5.205	610	445	405
Muthesius	2017	550	95	85	75
	2018	550	110	95	80
	2019	555	110	100	85
	2020	550	90	85	70
	2021	555	100	90	75
FHW	2017	1.830	60	35	30
	2018	1.925	60	35	30
	2019	1.925	60	35	30
	2020	1.850	75	55	50
	2021	1.775	80	55	50
Staatliche Hochschulen in SH	2017	56.270	4.720	3.765	3.120
	2018	57.420	5.000	4.070	3.440
	2019	57.805	5.120	4.180	3.580
	2020	59.220	5.115	4.170	3.660
	2021	59.140	5.430	4.435	3.890

Hinsichtlich des Anteils der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an allen Studierenden lassen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen feststellen. Im Jahr 2021 hatten demnach 25,6% aller Studierenden an der MHL ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben - an der FH Westküste waren es 3,1%.



Weiterführende Daten - insbesondere zu Auslandsaufenthalten schleswig-holsteiner Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - liegen der Landesregierung nicht vor und waren in der Kürze der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erheben.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Hochschulen in Schleswig-Holstein bei der Internationalisierung und welche Maßnahmen sind aktuell in Planung?

Antwort:

Nach § 3 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG) ist es die Aufgabe der Hochschulen, im Rahmen ihrer Hochschulautonomie die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch mit ausländischen Hochschulen zu fördern. Für diese Aufgabenwahrnehmung wird den Hochschulen das Globalbudget zugewiesen.

Den Hochschulen steht es darüber hinaus frei, das Hochschuljahr der eigenen Hochschule dem internationalen Hochschulkalender anzupassen. In geeigneten Fällen schreibt die Hochschule darüber hinaus die Professur international aus.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 bis 2024 ist die Internationalisierung ein Profilfeld. Anhand verschiedener Zielfelder innerhalb dieses Profilfeldes wirkt die Landesregierung auf eine Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen hin. Die Zielfelder für die laufende Periode wurden wie folgt definiert:

1. Outgoings: Absolute Zahl der DAAD-Studierenden (Deutscher Akademischer Auslandsdienst)
2. Professorinnen und Professoren mit Auslandserfahrung: Rufe von Professorinnen und Professoren mit mindestens dreijähriger einschlägiger Lehr-, Forschungs- oder Berufserfahrung im Ausland
3. Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen: Anzahl der Kooperationsverträge mit gegenseitig anerkannten und in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) anrechenbaren Punkten
4. Ausländische Studierende: Anzahl der Studierenden ohne die deutsche Staatsbürgerschaft

Auch im Rahmen der zukünftigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird das Land mit den Hochschulen über strategische Ziele im Bereich der Internationalisierung verhandeln. Weiterhin wird aufgrund von zunehmenden Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für die Kollegplätze ein Ausbau und eine Erweiterung des Studienkollegs auf alle Fachhochschulstandorte in Schleswig-Holstein erfolgen.